



Baustelleninformation

Dübendorf, Anfangs Juli 2025

Claridenstrasse, Hermikonstrasse bis Alte Gfennstrasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Projekt umfasst die Umgestaltung der Claridenstrasse von der Hermikonstrasse inklusive der Kreuzung zur Alte Gfennstrasse. Der Strassenbelag und die Randabschlüsse werden ersetzt. Zudem werden bauliche Massnahmen zur Sicherheit und Hitzeminderung umgesetzt. Das beinhaltet Baumratten und Sickersteine in den Parkplätzen. Ein durchgehendes Trottoir für die Fussgänger, sowie das Erhöhen der Kreuzung mit Schwellen zur Temporeduzierung. Die öffentliche Beleuchtung wird durch stromsparende Leuchten ersetzt und die Werkleitungsanlagen für Strom und Wasser werden ersetzt resp. den heutigen Bedürfnissen angepasst.

Die Bauarbeiten beginnen am Montag, 4. August 2025 und dauern bis Mitte Dezember 2025

Die Claridenstrasse wird in zwei Bauphasen als Sackgasse signalisiert. Aus bautechnischen Gründen, sowie aus Sicherheitsgründen ist während den Bauarbeiten die Fahrbahn der Claridenstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt. Alle öffentlichen Parkplätze in der Claridenstrasse werden aus Platzgründen gesperrt.

Um den Verkehrsfluss so weit wie möglich aufrecht zu erhalten und die Bauarbeiten effizient durchzuführen, wird die Kreuzung Alte Gfennstrasse Fahrtrichtung Norden im Einbahnregime in drei Phasen erstellt.

Fussgänger

Eine praktikable Umleitung für die Fussgänger ist nicht möglich. Infolge des Schulweges müssen die Fussgänger entweder entlang des westlichen oder des östlichen Fahrbahnrandes in der Baustelle geleitet werden. Die Fussgängerwege werden aus Sicherheitsgründen mit Absperrungen von der Baustelle getrennt.

Anlieferungen / Zufahrt Liegenschaften

Die Zufahrt zu den Liegenschaften innerhalb des Baustellenperimeters kann gewährleistet werden. Es muss jedoch lokal mit Behinderungen und Wartezeiten gerechnet werden. Die Zufahrten zur Tiefgarage werden entsprechend der Bauphase 1 und 2 von der Hermikonstrasse oder der Alten Gfennstrasse gewährleistet.

Ersatzparkplätze

Während den baubedingten Behinderungen stehen beschilderte Parkmöglichkeiten ausserhalb des örtlichen Baustellenbereiches entlang der Hermikonstrasse, der Alten Gfennstrasse und der Claridenstrasse zur Verfügung. Diese Ersatzparkplätze können Sie gratis benützen. **Dafür bitten wir Sie, diese Baustelleninformation gut sichtbar hinter Ihre Windschutzscheibe zu legen.**

Ersatzsammelstelle für Kehricht

Im Bereich der Hermikonstrasse oder der Alten Gfennstrasse werden je nach Bauphase Ersatzsammelstellen eingerichtet. Wir bitten Sie, dass entsprechende Sammelgut an Ihren bisherigen Standort zu bringen. **Die Strassenbaufirma wird dieses an die Ersatzsammelstellen umdeponieren**



Ökibus

Die üblichen Haltestellen für den Ökibus, können unverändert bedient werden.

Wasserversorgung

Während der Phase 2 werden mit Einschränkungen des Verkehrs, Wasserleitungsarbeiten im der Kreuzung Clariden-/Alte Gfennstrasse realisiert. Zu Beginn der jeweiligen Bauarbeiten wird die Wasserversorgung (WVD) voraussichtlich zu allen Liegenschaften eine provisorische Wasserleitung mit blauen Trinkwasserschläuchen erstellen. Die bestehende Leitung wird ausser Betrieb genommen. Üblicherweise wird das Wasser ab Hydranten bis zu den Gartenhähnen der Gebäude geführt. Für diese Arbeiten muss das Personal der WVD die Grundstücke betreten und benötigt auch den Zugang zu den Hauptabstellhähnen und Wasserzählern im Innern der Liegenschaften. Die Anwohner werden entsprechend dem Baufortschritt der Provisorien vor Ort kontaktiert.

Elektrizitätsversorgung

Das Elektrizitätsnetz im Strassenbereich wird erneuert. Um die Liegenschaften am neuen Netz anzuschliessen, werden in betroffenen Grundstücken Grabarbeiten nötig. Während den Bauarbeiten kann es Unterbrechungen in der Stromversorgung kommen. Die Anwohner werden von den Mitarbeitenden der Glattwerk AG avisiert.

Vollsperrung Deckbelag

Für die Belagsarbeiten muss aus Gründen der Qualität und der Arbeitssicherheit die Fahrbahnen der Claridenstrasse inkl. der Kreuzung Alte Gfennstrasse gesperrt werden. Diese Vollsperrung findet voraussichtlich im Sommer 2026 statt. Über das genaue Datum und die damit verbundenen Verkehrseinschränkungen informieren wir Sie rechtzeitig.

Rückschnitt Bepflanzungen

In der Vergangenheit musste festgestellt werden, dass Pflanzen auf Privatgrundstücken sehr nahe an der Grundstücksgrenze gepflanzt sind. Die Folge ist, dass sich beim Einsatz von Baumaschinen Beschädigungen nicht vermeiden liessen. Mit Ihrer Mithilfe lassen sich solche Schäden vermeiden, indem Sie Bäume und Sträucher so zuschneiden, dass sie den Bestimmungen der Verkehrserschliessungsverordnung genügen.

Die Verordnung sieht folgende Abstände vor:

- Sträucher und Hecken einen Abstand mindestens 50 cm.
- Lichtraumprofil: Zusätzlich ist für das Ast- und Blattwerk ein Lichtraumprofil vorgeschrieben, Bei Strassen beträgt dieses Profil 4,50 m Höhe und bei Fusswegen (Trottoir) 2,65 m Höhe.

Für den Fall, dass die vorstehend genannten Abstände und Lichtraumprofile nicht eingehalten sein sollten, lehnt die Stadt Dübendorf für Schäden jegliche Haftung ab. Weiter ist zu berücksichtigen, dass neu erstellte Kandelaber nicht begrünt werden dürfen. Pflanzen können einerseits negative Auswirkungen auf die Sicherheit im Strassenverkehr haben.

Wir danken für Ihr Verständnis dieser notwendigen Arbeiten und die dadurch entstehenden Umstände. Bei Fragen und Anliegen steht Ihnen die örtliche Bauleitung, Herr Felipe Steinacher, Hydraulik AG, Tel. 044 555 37 85, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Roland Schäfer, Projektleiter

